

## Tarife für Klienten

gültig ab 01.01.2022

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Betreuung Klienten mit IV-Berechtigung   | 18.00 CHF/Std.                    |
| Betreuung Klienten mit IV-Berechtigung und Ergänzungsleistungen<br>Ab der 33. Std. pro Monat                                 | 28.00 CHF/Std.<br>28.00 CHF/Std.  |
| Betreuung Klienten ohne IV-Berechtigung  | 28.00 CHF/Std.                    |
| Betreuung Klienten AHV-Bezüger   | 28.00 CHF/Std.                    |
| Betreuung Klienten mit Ergänzungsleistungen<br>Ab der 33. Std. pro Monat   | 28.00 CHF/Std.<br>38.00 CHF/Std.  |
| Tagespauschale Klienten mit IV-Berechtigung (ab 10 h pro Tag)  | 180.00 CHF                        |
| Tagespauschale Klienten ohne IV-Berechtigung / Klienten AHV-Bezüger /<br>Klienten mit Ergänzungsleistungen (ab 10 h pro Tag) | 280.00 CHF                        |
| Nachtpauschale (22.00 bis 7.00 Uhr)<br>plus effektive Betreuungszeit pro Stunde  | 130.00 CHF<br>gemäss Tarif-Ansatz |
| Fahrtspesen Auto   | 0.70 CHF/km                       |
| Öffentliche Verkehrsmittel (Basis Halbtax-Abo)   | effektive Kosten                  |
| Andere Spesen  | gemäss Beleg                      |

### Mahlzeiten

| Alter der Person                  | Frühstück<br>inkl. Znüni | Mittagessen<br>inkl. Z'vieri | Nachtessen | Tagespauschale |
|-----------------------------------|--------------------------|------------------------------|------------|----------------|
| Kinder bis 6 Jahre                | 2.00                     | 5.00                         | 2.00       | 9.00           |
| Kinder 7 – 12 Jahre               | 3.00                     | 8.00                         | 3.00       | 14.00          |
| Kinder ab 12 Jahre und Erwachsene | 5.00                     | 10.00                        | 5.00       | 20.00          |

### Ergänzungen

- Um unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, wird eine Mitgliedschaft vorausgesetzt.
- Anpassungen der Tarife können nicht ausgeschlossen werden.
- Für die Suche, Vermittlung und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir grundsätzlich keine Gebühr, wenn die Familie daraus eine Entlastungsvereinbarung unterzeichnet. Zieht eine Familie ihre Anfrage aber ohne grundlegende Veränderung zurück, bevor eine Entlastung stattgefunden hat, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 200.00
- Wir übernehmen keine pflegerisch-medizinischen Aufgaben oder Haushaltsarbeiten. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, die im Rahmen der Betreuung anfallen oder alltägliche Lebensverrichtungen mit dem Klienten.
- Den Familien empfehlen wir, durch die Pro Infirmis oder Pro Senectute abklären zu lassen, ob und durch wen eine finanzielle Unterstützung möglich ist.
- Es ist uns ein Anliegen, dass möglichst viele Familien von unserem Angebot der Entlastung profitieren können. Bei finanziell sehr schwierigen Situationen engagieren wir uns, mögliche Lösungen zu finden.